

24.10.2011

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1104 vom 30. August 2011
des Abgeordneten Josef Rickfelder CDU
Drucksache 15/2774

Polizeinotruf per SMS

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 1104 mit Schreiben vom 21. Oktober 2011 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales, dem Finanzminister und der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In den meisten Bundesländern können Polizeinotrufe bereits seit einigen Jahren über die Faxnotrufnummer 110 abgesetzt werden (Fax-zu-Fax-Alarmierung). Dies hat erhebliche Vorteile für Menschen, die nicht in der Lage sind, einen Notruf per Telefon zu tätigen (z. B. Gehörlose, Taubstumme, Sprachbehinderte).

Ein Polizeinotruf per SMS ist dagegen nicht ohne weiteres möglich. Zum einen kann ein solcher Notruf häufig nicht an die zentralen Notrufnummern 110 bzw. 112 versendet werden, sondern nur unter Verwendung einer Faxnummer der örtlichen Polizei (SMS-zu-Fax-Alarmierung). In vielen Fällen dürfte diese Faxnummer erst zeitaufwändig zu ermitteln sein. Zum anderen erfordert eine SMS-zu-Fax-Alarmierung, dass der SMS-Versand auf dem Absenderhandy „als Fax“ eingestellt wird. Dies ist längst nicht mit allen Mobiltelefonen möglich und nimmt darüber hinaus ebenfalls eine gewisse Zeitspanne in Anspruch, die möglicherweise lebensrettend sein kann. Schließlich erhalten Personen, die den Notruf abgeben, bei der SMS-zu-Fax-Alarmierung keine Bestätigung, ob die betreffende Polizeidienststelle den Notruf auch tatsächlich erhalten hat. Dagegen können Gehörlose z.B. beim ADAC über eine einheitliche Fax- und SMS-Notrufnummer rund um die Uhr Hilfe anfordern und erhalten sogar per SMS eine Antwort auf ihr Handy.

Datum des Originals: 21.10.2011/Ausgegeben: 27.10.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Besteht in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, im Notfall mittels SMS-Versand an die Notrufnummern 110 bzw. 112 die Polizei zu verständigen?

Zurzeit lässt in technischer Hinsicht die aktuell eingesetzte Leitstellentechnik, in rechtlicher Hinsicht die Notrufverordnung eine derartige Versendung nicht zu. Der Grund für den Ausschluss der SMS durch die Notrufverordnung liegt in dem Erfordernis eines unverzüglichen Eingangs des Notrufs beim Notrufträger (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), der über SMS aktuell nicht gewährleistet ist. SMS gelangen vom Absender nicht in Echtzeit zur entgegennehmenden Stelle, die beteiligten Telefondiensteanbieter und Netzbetreiber müssten hier die technologischen Voraussetzungen schaffen.

2. Welche technischen Voraussetzungen wären hierzu gegebenenfalls zu schaffen?

Einerseits müssten die an der Herstellung einer Notrufverbindung beteiligten Telefondiensteanbieter und Netzbetreiber es ermöglichen, dass die SMS in Echtzeit an die Notrufabfragestellen weitergeleitet würden, andererseits müssten die Notrufabfragestellen diese eingehenden SMS entgegennehmen können. Im Polizeiprojekt MVL (Modernisierung und Vereinheitlichung der Leitstellentechnik) ist dies bereits vorgesehen und wird voraussichtlich im dritten Quartal 2012 umgesetzt.

3. Welche Auswirkungen hätte die flächendeckende Implementierung eines solchen SMS-Notrufs auf den Landeshaushalt?

Auf den Landeshaushalt hat dies keine Auswirkung, da mit dem Projekt MVL die technischen Voraussetzungen geschaffen werden.

4. Welche Auswirkungen hätte die flächendeckende Implementierung eines solchen SMS-Notrufs auf die Personalsituation bei der Polizei?

Zusätzliches Personal ist nicht erforderlich, da das vorhandene Personal in den Notrufabfragestellen ausreicht.

5. Wie beurteilt die Landesregierung ein solches SMS-Notrufsystem?

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass Notrufe auch per SMS versendet werden könnten.

Allerdings weist die im Auftrag des BMI arbeitende "Expertengruppe Notrufe", die sich schwerpunktmäßig mit diesem Thema beschäftigt, noch Anfang August 2011 auf die nachfolgenden Einschränkungen hin:

„Die fehlende Dialogfähigkeit (direkte Rückfrage der Notrufabfragestelle beim Notrufenden) kann zu erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Notrufen führen. So haben Erfahrungen eines Betriebsversuchs in Schweden Dialogzeiten bei SMS-Notrufen von bis zu 20 Minuten ausgewiesen.

Ein gezieltes Notruf-SMS-Routing zur örtlich zuständigen Notrufabfragestelle ist nicht möglich, da der SMS-Server des jeweiligen Mobilfunkbetreibers die örtliche Herkunft der SMS nicht kennt. Somit kann die örtlich zuständige Notrufabfragestelle nicht gezielt

adressiert werden. Der SMS-Versender erhält zudem keine Bestätigung, dass die SMS versendet und bei einer Notrufabfragestelle eingegangen ist.“

Letztes führt dazu, dass die sich in einer Notlage befindliche Person nicht darauf vertrauen kann, dass ihr Hilferuf auch tatsächlich angekommen ist und die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden. Dies ist aber eine unabdingbare Voraussetzung für die Akzeptanz und Effektivität eines Notrufsystems. Mit Blick auf die fehlende Vertrauenssituation des Melders sowie die anderen oben genannten Gründe kann die Landesregierung daher den Einsatz von Notruf SMS unter den bestehenden technischen Rahmenbedingungen derzeit nicht empfehlen.

Der Arbeitskreis II (Innere Sicherheit) hat für das Themengebiet rund um „Notruf“ eine Arbeitsgruppe (EG-N – Expertengruppe Notruf) eingerichtet. Diese erörtert aktuell zum einen den Themenbereich der kurzfristigen Einrichtung eines neuen Services wie der „Notruf-SMS“ sowie der langfristigen Einrichtung eines barrierefreien, mobilen Notrufsystems.